

## Körperschaftsteuer festsetzen

Als Geschäftsführer (z. B. einer GmbH) oder Vorstand (z. B. einer AG, einer Genossenschaft oder eines Vereins) müssen Sie eventuell eine Körperschaftsteuererklärung abgeben.

### Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremerhaven](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

### Basisinformationen

Der Körperschaftsteuer unterliegt das zu versteuernde Einkommen bestimmter Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Hierzu gehören u. a.:

- Kapitalgesellschaften
- Genossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Rechtsfähige Vereine und Stiftungen
- Nichtrechtsfähige Vereine und Stiftungen

Für diese körperschaftsteuerpflichtigen Gebilde ist im Regelfall eine Körperschaftsteuererklärung abzugeben. Dieser Erklärung sind eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahmen-Überschussrechnung sowie (je nach Rechtsform des Steuerpflichtigen) weitere Erklärungen und Unterlagen beizufügen.

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15 Prozent, zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag i. H. von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuer erhoben.

## Verfahren

Die Steuererklärung ist beim Finanzamt

in elektronischer Form durch Datenfernübertragung (<https://www.elster.de>) einzureichen.

Auf Antrag kann die Steuererklärung zur Vermeidung unbilliger Härten in Papierform per Post oder persönlich abgegeben werden.

Das Finanzamt führt die Veranlagung durch und erteilt einen Körperschaftsteuerbescheid.

## Rechtsgrundlagen

- [Körperschaftsteuergesetz](#)
- [Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung](#)

## Weitere Hinweise

Für den Veranlagungszeitraum 2016 kommt es zu Verzögerungen bei der Bereitstellung der elektronischen Körperschaftsteuererklärung 2016. Die Formulare werden im ElsterOnline-Portal voraussichtlich am 25.7.17 zur Verfügung gestellt. In kommerziellen Software-Produkten wird die elektronische Abgabe abhängig vom Anbieter frühestens ab 27.04.17 möglich sein.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Grundsätzlich ist die Körperschaftsteuererklärung mit allen Anlagen/Unterlagen zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 31. Mai des auf das Kalenderjahr, für das die Steuererklärung eingereicht wird, folgenden Jahres abzugeben.

- Für Steuerpflichtige, deren Erklärung durch z. B. Steuerberater angefertigt wird, ist diese Frist allgemein auf den 31. Dezember des betreffenden Jahres verlängert worden.
- Die Finanzämter haben die Möglichkeit, Erklärungen mit angemessener Frist für einen Zeitpunkt vor Ablauf der allgemein verlängerten Frist anzufordern.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist von vielen Einflüssen abhängig und kann deshalb nicht benannt werden.

## Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Keine